

Stadt Barth
Teergang 2
18356 Barth

Bekanntmachung der Stadt Barth

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 34 „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße“ der Stadt Barth im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Hier: Inkraftsetzung der Bebauungsplans entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 30.08.2012 die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 34 „Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Nelkenstraße“ entsprechend § 10 Abs. 1 BauGB laut Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I 2414) in der am Tage des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages des Erscheinens der Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 8/5, 8/6, 8/7, 9/8, 9/9, 9/10, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7, 10/8, 10/9, 14/5, 14/6, 14/7, 16/12, 16/13, 16/28, 17/5, 17/6, 17/21, 23/1, 24/2, 24/3, 24/4, 24/5, 24/9, 25/4, 25/5, 25/6, 25/7, 26/3, 27/4, 28/4, 28/5, 45/1, 69/11, 69/25, sowie 45/17 teilweise (tlw.) des Flurs 20 der Gemarkung Barth. Er wird damit abgegrenzt im Norden durch die Flächen der ehemaligen Gewächshäuser des VEG Saatzucht, im Süden durch die Nelkenstraße, im Osten durch das Grundstück des ehemaligen Sozialgebäudes am Parkplatz und im Westen durch das Betriebsgelände der Nordflor Blumenhandel Barth GmbH. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist zudem in beigefügtem Lageplan dargestellt.

Entsprechend § 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB kann jedermann vorgenannten Bebauungsplan und die zugehörige Begründung im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth, während der Dienst- und Öffnungszeiten und zwar

Montag	8.00-12.00 und 13.45-16.00 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 und 13.45-18.00 Uhr
Mittwoch	---
Donnerstag	8.00-12.00 und 13.45-16.00 Uhr
Freitag	8.00-11.00 Uhr

einsehen sowie über deren Inhalt Auskunft verlangen. Es wird darauf hingewiesen, dass

- eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

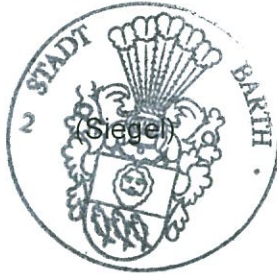
unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Barth über Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen (§ 44 Abs. 5 BauGB). Demnach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensschäden eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1

bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. (§ 44 Abs. 4 BauGB)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777) in der am Tage des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Barth über Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V).

Barth, den 04.09.2012



Dr. Kerth
Dr. Kerth
Bürgermeister

Lageplan

